



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

**15. Sitzung vom Dienstag, 30. August 2022**

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Yogarajah Gnanasekaran Zeis Thomas Gisin Sarina Gamba Patrick
Gäste:	Ragettli Gustav, Präsident röm.-kath. Kirchgemeinde (Trakt. 3) Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Gubser Peter Benz Bruno Berdats Patrick Haberthür Benjamin, Präsident BK (Trakt. 2) Sigrist Georg, Vizepräsident röm.-kath. Kirchgemeinde (Trakt. 3)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |                |  |
|----|----------------|--|
| 1  | 0.1.2.3<br>142 | Protokolle Gemeinderat<br>Genehmigung Protokoll  |
| 2  | 0.2.1.2<br>143 | Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen<br>Verabschiedung neues Pflichtenheft der Baukommission  |
| 3  | 3.9.9<br>144   | Informationen ohne längerfristige Bedeutung<br>Kirchenbrand<br>Besprechung Gesuch um finanzielle Beteiligung an den Kosten der Wiederinstandstellung der Kirche St. Nikolaus |
| 4  | 9.8.1.5<br>145 | Bauland Flüh<br>Verkauf Bauland GB-Nrn. 3281 und 3631 in Flüh:<br>Rektifizierung Käuferschaft  |
| 5  | 7.1.1<br>146   | Planung<br>Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP): Budgetantrag 2023   |
| 6  | 7.5.2.2<br>147 | Flüebach<br>Flüebach, Gesamtkonzept Hochwasserschutz:<br>Budgetantrag 2023   |
| 7  | 0.2.2<br>148   | Personal<br>Herausgabegesuch amtlicher Dokumente: Zirkularbeschluss juristische Unterstützung  |
| 8  | 4.1.0.3<br>149 | Verträge, Vereinbarungen<br>Kündigung Vereinbarung Parzelle GB-Nr. 3203<br>Akteneinsicht gestützt auf Öffentlichkeitsprinzip   |
| 9  | 0.1.2.9<br>150 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes   |
| 10 | 0.2.2.4<br>151 | Weiterbildung<br>Weiterbildung CAS Öffentliches Gemeinwesen (vertraulich)  |
| 11 | 0.1.2.9<br>152 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich)  |
| 12 | 0.1.2.2<br>153 | Geschäftskontrolle<br>Pendenzen (vertraulich)  |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>142</b>	<b>Genehmigung Protokoll</b>

Das Protokoll Nr. 14 vom 16. August 2022 wird mit 6 ja und 1 Enthaltung genehmigt.

0.2.1.2	Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen
<b>143</b>	<b>Verabschiedung neues Pflichtenheft der Baukommission</b>

Aufgrund des Auftrages des Gemeinderates hat die seit dem 01. Januar 2022 tätige Baukommission (BK) ihr Pflichtenheft überarbeitet und unterbreitet dieses nun dem Gemeinderat zur Genehmigung.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das neue Pflichtenheft der Baukommission Hofstetten-Flüh zu verabschieden und dieses rückwirkend per 01. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Der vorliegende Entwurf wurde gestützt auf das per 01. Januar 2015 in Kraft gesetzte Pflichtenheft erarbeitet. Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf eine gendergerechte Formulierung geachtet. Ebenso wurde die Pflicht des Kommissionspräsidenten am jährlichen Energiestadtgespräch teilzunehmen aufgenommen. Ist dieser verhindert, hat er für einen adäquaten Ersatz zu sorgen.

Es wird bemängelt, dass im Pflichtenheft nach wie vor die Trennung der Instanzen nicht klar abgebildet wird. Was passiert, wenn gegen ein von der Gemeinde eingereichtes Bauvorhaben Einsprache geführt wird? Zwingend muss die Zuständigkeit rechtlich strikt getrennt sein.

Es stellt sich die Frage, ob dies im Pflichtenheft geregelt werden muss. Grundsätzlich sind die Kompetenzen festgelegt. Daher könnte die Zuständigkeit intern in einem Ablaufschema / einer Wegleitung geregelt werden.

Beim zurzeit geltenden Pflichtenheft ist unter Punkt 3.1 Leiter Bauverwaltung folgendes festgehalten: «Der Leiter Bauverwaltung wirkt als Baubehörde gemäss § 2 KBV für Bauvorhaben, gegen die keine Einsprachen vorliegen, oder für die keine Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind.»

Es wird gewünscht, dass auch im neuen Pflichtenheft auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet unter Berücksichtigung der Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen das Pflichtenheft der Baukommission und setzt dieses per 01. Januar 2022 in Kraft.

3.9.9	Informationen ohne längerfristige Bedeutung
<b>144</b>	<b>Kirchenbrand: Besprechung Gesuch um finanzielle Beteiligung an den Kosten der Wiederinstandstellung der Kirche St. Nikolaus</b>

Der Brand vom 31. Dezember 2021 in der Kirche St. Nikolaus hat enorme Schäden verursacht. Nebst der grossen Zerstörung durch den Brand wurden bei der Zustandserfassung beim 150jährigen Dach altersbedingte Schäden im Gebälk festgestellt, wie z. B. verfaulte Pfetten, welche nicht durch die Brandversicherung gedeckt sind.

Damit das Gebäude in den nächsten 3 bis 5 Jahrzehnten vollkommen funktionstüchtig ist, braucht es umfangreiche Instandstellungsarbeiten am Dach und im Innern.

Die Kirchgemeinde (KG) hat am 22. Juni 2022 den entsprechenden Baubeschluss gefasst. Die Wiederinstandsetzung wird im Verlauf der kommenden 12 Monate realisiert. Allerdings kann die Kirchgemeinde diese Kosten nicht alleine tragen und ist auf externe Hilfe angewiesen.

Mit Schreiben vom 16. August 2022 wendet sich die KG an die politische Gemeinde Hofstetten-Flüh mit einem Gesuch um finanzielle Beteiligung an den Wiederinstandstellungskosten. Der KG scheint es wünschenswert und sinnvoll, wenn sich die Gemeinde Hofstetten-Flüh mit einem klar umrissenen Projekt an diesem Vorhaben beteiligt. Daher bittet die KG um die Finanzierung der Kosten für die Sanierung des Daches. Damit wird der Substanzerhalt gewährleistet und dank Wärmedämmung ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Das Gesuch sowie die Schadensermittlung des Dachbereichs sind integrierende Bestandteile dieses Protokolls.

<b>Kosten Dach / Erhalt Bausubstanz und Umweltschutz</b>		
BKP-Nr. 214	Zimmermannsarbeiten	CHF 288'000.--
BKP-Nr. 219	Gerüst	CHF 114'000.--
BPK-Nr. 222	Spenglerarbeiten / Blitzschutz	CHF 30'000.--
BKP-Nr. 224	Bedachungsarbeiten	CHF 118'000.--
BKP-Nr. 225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	CHF 146'000.--
BKP-Nr. 29	Honorar 10 %	CHF 70'000.--
	<b>Total Kosten inkl. 7.7 % MwSt.</b>	<b>CHF 766'000.--</b> =====

Aufgrund dieses Gesuchs stellt Peter Gubser, ressortverantwortlicher Gemeinderat Finanzen und Sicherheit nachfolgenden Antrag.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Antrag der römisch-katholischen Kirchgemeinde zu beraten und gegebenenfalls die Aufnahme eines Betrages in den Budgetjahren 2023 und 2024 zu beschliessen.

Felix Schenker erläutert, dass der Gemeinderat in einem ersten Schritt gemäss Antrag von Peter Gubser vorgeht. Selbstverständlich wäre es auch möglich, erste Zusagen zu machen. Eventuell kann der Gemeinderat teilweise zustimmen und in den Prozess

für die Budgetierung einsteigen. Felix Schenker kann sich jedoch vorstellen, dass noch einige Details abzuklären sind. In diesem Fall muss der Präsident der römisch-katholischen KG wissen, um welche Fragen es geht.

Felix Schenker bittet darum, dass nur partiell auf die ingenieurtechnische Zustandserfassung eingegangen wird, da dies im Einzelnen zu weit führen würde. Die politische Gemeinde wird gebeten, sich weitgehendst an den Kosten der Dachsanierung zu beteiligen. Der grösste Teil dieser Kosten wird nicht durch die Versicherung abgedeckt.

Gustav Ragettli ergänzt, das Dach müsse unbedingt saniert werden. Die KG steht mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) in Verhandlung.

Die SGV berechnet die Kosten anders, als die KG. Diese muss klären, was repariert, ergänzt und erneuert werden muss. Durch die unterschiedliche Berechnungsweise entsteht eine Finanzierungslücke. Aus diesem Grund ist die KG auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen. Gustav Ragettli ist gerne bereit offenzulegen, welche Entschädigungen die KG von der SGV und von der Mobiliarversicherung erhält, wie hoch die Kosten sind und über welche finanziellen Mittel die KG verfügt. Das soll kein Geheimnis sein. Es geht um die Sache, um das Dach und das Gebäude mitten im Dorf. Es handelt sich hier nicht nur um einen Antrag, sondern auch um ein Angebot an die politische Gemeinde, nach einem gemeinsam erarbeiteten Konzept, dieses Gebäude in Zukunft vermehrt nutzen zu können.

Auf die Frage, was unter besonderen feierlichen / würdigen Anlässen zu verstehen sei, antwortet Gustav Ragettli der Heilige Nikolaus sei der Kirchenpatron. Dieser gilt auch als Schutzpatron der Kinder und Schüler. Daher kann sich Gustav Ragettli vorstellen, dass feierlichen Anlässen mit Schülerinnen und Schüler in der Kirche durchgeführt werden statt in der Mehrzweckhalle Mammut. Die Anlässe / Veranstaltungen müssen aber dem sakralen Raum gerecht sein. Er ist der Ansicht, dass mit der Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport eine Regelung getroffen werden kann.

Die Nutzung des Raums wird durch die Verwaltung der KG terminiert. Ebenso verwaltet sie den Raum und sorgt dafür, dass dieser gereinigt und in Ordnung gehalten wird. In einem Reglement bzw. Konzept wird festgehalten, welche Anlässe, wie z. B. Schulanfang, besondere Ehrungen, Veranstaltungen der besonderen Art etc. durchgeführt werden. Der Entscheid wird weitgehendst durch den Kirchgemeinderat getroffen. Ebenso wird die KG das Organisatorische, Reservationen und Zusagen übernehmen. Die KG will den Überblick und die Verantwortung nicht abgeben. Die politische Gemeinde kann den Raum nutzen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist das Thema Miete. Muss jemand für eine Abdankung Miete bezahlen, wenn er nicht römisch-katholisch bzw. nicht einer Konfession angehört?

Diese Frage kann Gustav Ragettli nicht beantworten. Er müsste diese Frage klären. Prinzipiell begrüsst er es, wenn Abdankungen in diesem Raum durchgeführt werden. Das Sakrale soll trotz Veranstaltungen anderer Konfessionen erhalten bleiben. Auch hier müsste ausgehandelt werden, dass sich die Nutzer an das Konzept halten. Will die Gemeinde den Raum nutzen, wird die KG grundsätzlich so vorgehen wie die Gemeinde, wenn die KG Räumlichkeiten der Gemeinde nutzt und keine Miete verlangen.

Für die Gemeinde wäre die Kostenbeteiligung ein A-Fonds-perdu-Beitrag. Die Wiederinstandstellung kann nicht in der Investitionsrechnung verbucht und somit über Jahre abgeschrieben werden. Ohne Besitzverhältnis ist dies nicht möglich. Das ist einer der Knackpunkte. Über einen solch hohen Betrag muss die Gemeindeversammlung

befinden. Dem Souverän müsste klar aufgezeigt werden, welche Leistungen er dafür erhalten würde. An der heutigen Sitzung muss der Gemeinderat entscheiden, welchen Weg er einschlagen will, damit eine Kostenbeteiligung möglich wird. Nichtsdestotrotz kann bei einer negativen Entscheidung des Gemeinderates dem Souverän nicht vorenthalten werden über das Gesuch der KG abzustimmen.

Im Grossen und Ganzen kann der Gemeinderat das Begehren der KG nachvollziehen. Wenn Investitionen getätigt werden, muss der Kirchenraum brauchbar für verschiedenste Anlässe sein. Es muss ein Konzept stehen, bevor eine Entscheidung gefällt werden kann. Dem Gemeinderat fehlt eine detaillierte Auflistung der Gesamtkosten. Welche Kosten werden durch die Versicherung abgedeckt? Gibt es weitere Donatoren? Wieviel soll für eine neue Orgel ausgegeben werden? Wie ist die Raumgestaltung in Bezug auf die Sitzgelegenheiten?

Die Kirche ist im Inventar für Kulturgüter aufgeführt und ist kantonal geschützt. Wurden hier Anfragen um finanzielle Unterstützung getätigt?

Für die Nutzung muss etwas Verbindlicheres vorliegen. Die Gemeinde sollte zwingend betreffs Nutzung ein Mitspracherecht haben. Die Rechte, Pflichten und Kompetenzen müssen klar geregelt sein.

Kurz: ohne Gesamtkonzept und Gesamtkosten kann der Gemeinderat keinen Beitrag sprechen.

Gesetztenfalls der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an den Wiederinstandstellungskosten zu, wird der Betrag von CHF 766'000.-- auf 2 Budgetjahre verteilt. Dann muss festgelegt werden, welcher Betrag im 2023 anfällt und welcher im 2024. Abzustimmen ist jedoch immer über das Gesamtprojekt.

Der Brand in der Kirche wurde durch eine grobfahrlässige Handlung ausgelöst. Gemäss Informationen waren zwei Jugendliche an diesem Delikt beteiligt. Es stellt sich die Frage, in wie fern werden die Täter bzw. die Familien oder deren Versicherungen einbezogen betreffs Kostenübernahme der Instandstellung der Kirche.

Gustav Ragetti wird diesen Fragen nachgehen. Die KG hat bereits Anfragen beim Swisslos-Fonds, bei der Denkmalpflege und diversen Stiftungen gestartet. Bei der Kirche wird mit einer Bauzeit von 1 Jahr, bei der Orgel von 3 Jahren gerechnet.

Was die Jugendlichen anbelangt, kann Gustav Ragetti noch keine Auskunft geben. Die Jugendanwaltschaft wird die KG informieren. Dies war jedoch noch nicht der Fall. Es gibt eine Verhandlung. Doch die Information liegt noch nicht vor.

Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) hat die KG die Verfügung noch nicht erhalten. Daher ist der Fixbetrag noch nicht bekannt. Die KG steht mit der SGV in Verhandlung.

Gustav Ragetti verfügt noch nicht über alle Fakten. Er ist aber gerne bereit, all die finanziellen und technischen Sachen zu vermitteln und Informationen zum Finanzplan, Zeitplan sowie Verbindlichkeit zur Nutzung zu geben.

Solange all diese Punkte nicht geklärt sind, kann der Gemeinderat keine Kosten im Budget 2023 aufnehmen. Der Antrag muss zurückgestellt werden und dem Gemeinderat nochmals unterbreitet werden, wenn die ganzen Details bekannt sind. Dies bedeutet, dass der Betrag erst im 2024 im Budget aufgenommen werden könnte.

Nach der eingehenden Diskussion stellt Felix Schenker folgenden Antrag.

Antrag:

1. Über den formellen Antrag der römisch-katholischen Kirchengemeinde wird nicht abgestimmt.
2. Es wird keine Aufnahme eines Betrages in den Budgetjahren 2023/2024 beschlossen. Der Gemeinderat wartet auf weitere Details.

Beschluss Antrag Felix Schenker:  
einstimmig angenommen

Beschluss Formeller Antrag:  
einstimmig abgelehnt

Zum Schluss bedankt sich Gustav Ragetti für die positive Haltung des Gemeinderates.

9.8.1.5	Bauland Flüh
<b>145</b>	<b>Verkauf Bauland GB-Nrn. 3281 und 3631 in Flüh: Rektifizierung Käuferschaft</b>

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022 hat der Gemeinderat den Antrag gutgeheissen, das Bauland an den Anbieter Fox Wälle Architekten und Gutenfels AG zu verkaufen. Die Gutenfels AG tritt hier als Investor auf. Sie ist es demzufolge auch, welche grundbuchrechtlich als Käuferin deklariert wird. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022 ist im Antrag namentlich nur die Fox Wälle Architekten als Käuferin erwähnt, statt die Gutenfels AG. Ebenso unter dem Abschnitt «Fazit».

Damit der Kauf ordnungsgemäss vollzogen werden kann, muss der Gemeinderat der Form halber nochmals den Verkauf des Baulandes in Flüh an die Gutenfels AG beschliessen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, zu beschliessen, die Bauparzellen GB Hofstetten-Flüh Nrn. 3631 und 3281 an die Firma Gutenfels AG zum Preis von CHF 720.--/ m2 zu verkaufen.

Beschluss:

Einstimmig wird der Verkauf an die Firma Gutenfels AG beschlossen.

7.1.1	Planung
<b>146</b>	<b>Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP): Budgetantrag 2023</b>

Der aktuell vom Regierungsrat genehmigte Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist aus dem Jahr 2001. Diesen gilt es zu überarbeiten. Im Jahr 2021 wurden die Vorarbeiten dazu, die Hydraulische Berechnung, fertiggestellt. Anhand dieser kann die Überarbeitung des GEP angegangen werden.

Die Regenereignisse der letzten Jahre zeigen, dass eine Überprüfung der Entwässerung angebracht ist.

Für die Überarbeitung des GEP ist der Betrag von CHF 170'000.-- im Investitionsbudget aufzunehmen:

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Aufnahme der Honorarkosten in der Höhe von CHF 170'000.-- für die Überarbeitung des GEP im Investitionsbudget 2023 zu bewilligen.

Mit dem GEP werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Im GEP wird festgelegt, wie das Abwasser abgeführt wird.

Die GEP gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung.

Alle 10 – 15 Jahre sollte der GEP überprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum festzulegen, wo die Schwachstellen sind. Was kann unternommen werden, um bei schweren Ereignissen (Schlagwort: «Schwammstadt») das in so kurzer Zeit heftig anfallende Regenwasser möglichst zurückzuhalten.

Beschluss:

Die Aufnahme der Honorarkosten wird einstimmig bewilligt.

7.5.2.2	Flüebach
<b>147</b>	<b>Flüebach, Gesamtkonzept Hochwasserschutz: Budgetantrag 2023</b>

Nach Regenfällen führt der Flüebach regelmässig Hochwasser und es kommt zu Überschwemmungen zwischen Hofstetten und Flüh sowie bei der Mühle in Flüh.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des GEP und der angedachten Retentionslösung im Gebiet Riedmatt aus der Ortsplanungsrevision soll ein Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz erstellt werden. Im Gesamtkonzept wird der ganze Flüebach vom Auslauf der Dole in Hofstetten bis zur Gemeindegrenze zu Bättwil betrachtet. Dazu ist der Betrag von CHF 65'000.-- im Investitionsbudget aufzunehmen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Aufnahme der Honorarkosten von CHF 65'000.-- für ein Gesamtkonzept Hochwasserschutz Flüebach im Investitionsbudget für das Jahr 2023 zu bewilligen.

Beschluss:

Die Aufnahme der Honorarkosten wird einstimmig bewilligt.

0.2.2	Personal
<b>148</b>	<b>Herausgabegesuch amtlicher Dokumente: Zirkularbeschluss juristische Unterstützung</b>

Für dieses Geschäft tritt Felix Schenker in Ausstand.  
Kurt Schwyzer übernimmt daher die Leitung dieses Traktandums.

Mit Schreiben vom 20. August 2022 ersucht Domenik Schuppli gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn bzw. das Informations- und Datenschutzgesetz die Herausgabe der dokumentierten Diskussion und Stimmabgabe des Zirkulationsbeschlusses «Juristische Unterstützung im Disziplinarverfahren».

Weiter äussert sich Domenik Schuppli zum Ausschluss des Gemeindepräsidenten, Felix Schenker, bei diesem Geschäft. Seiner Meinung nach ist der Gemeindepräsident nach den ganzen Geschehnissen offensichtlich befangen und hat daher in Ausstand zu treten.

Die Diskussion darüber erübrigt sich, da Felix Schenker in Ausstand getreten ist.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat nichts gegen die Herausgabe der gewünschten Unterlagen einzuwenden, da das Geschäft im öffentlichen Teil behandelt wurde.

Ein Teil der Räte bekundet Mühe damit, dass mittlerweile damit gerechnet werden muss, dass man sich für alles, was gesagt oder geschrieben wird, rechtfertigen muss. Die Polemik von Domenik Schuppli ist langsam ärgerlich und zermürend. Die Haltung mit dem andauernden Misstrauensvotum ist schwierig.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die dokumentierte Diskussion und Stimmabgabe «Zirkulationsbeschluss für eine juristische Unterstützung» herauszugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die verlangten Unterlagen herauszugeben.

4.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
<b>149</b>	<b>Kündigung Vereinbarung Parzelle GB-Nr. 3203 Akteneinsicht gestützt auf Öffentlichkeitsprinzip</b>

Mit Schreiben vom 20. August 2022 ersucht Werner Martin gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn bzw. das Informations- und Datenschutzgesetz Akteneinsicht den Brief betreffend, welcher die Gemeinde ihm im Zusammenhang mit der Kündigung des Landstreifens neben dem Alters- und Pflegewohnheim in Flüh zustellen wollte.

Felix Schenker schickt voraus, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt wurde. Daraufhin hat Felix Schenker das Anwaltsbüro Pirmin Bischoff beauftragt, zu klären wie das Ganze zu taxieren ist und ob dieser Entwurf ein amtliches Dokument ist. Das Antwortschreiben des Anwaltsbüros hat Felix Schenker den Gemeinderäten zugestellt.

Ein Dokument wird, nach der Auffassung, erst amtlich, wenn es beschlossen wird.

Das andere ist ein Entwurf. In der Vergangenheit wurde schon oft eine Tischvorlage präsentiert mit der Frage, kann dieses Schreiben so verschickt werden. Gab es Änderungswünsche haben diese gezählt. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob dieser Entwurf noch vorhanden ist. Vorliegend ist das Schreiben, welches er zusammen mit der Gemeindeschreiberin unterschrieben und verschickt hat. Hierbei handelt es sich um ein amtliches Dokument.

Der Gemeinderat muss über den Anspruch von Werner Martin, Anrecht auf den Entwurf, entscheiden.

Entscheidet der Gemeinderat, dass der Entwurf noch kein amtliches Dokument ist und dass dies einer der Indizien / Prämissen ist, um zu sagen, das Dokument wird nicht herausgegeben, kann die Ablehnung der Herausgabe zu einer Schlichtung vor der Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn führen.

Die Datenschutzbeauftragte versucht dann zu vermitteln und spricht eine Empfehlung aus. Bei Nichtschlichtung erlässt der Gemeinderat eine Verfügung.

Gegen diese Verfügung kann Werner Martin vorgehen.

Andrea Meppiel möchte wissen, an wen Werner Martin das früher eingereichte Gesuch adressiert hatte. War dieses an den Gemeinderat adressiert, wo von sie ausgeht, wieso erhält der Gemeinderat erst 5 Monate später Kenntnis von diesem Fall. Die Antwort des Anwaltsbüros datiert vom 03. Mai 2022. Sie zitiert aus dem Antwortschreiben: «Als fertiggestellt gelten auch Dokumente, die unterzeichnet sind, die einer Behörde übergeben wurden...». Wer ist Behörde, wenn nicht der Gemeinderat? Zudem handelte es sich um ein öffentliches Traktandum. Das Schreiben lag als Tischvorlage vor, was aus ihrer Sicht ebenfalls kritisch war. Im Öffentlichkeitsprinzip gilt 3 Tage Auflage zur Einsicht für die Bevölkerung. Die Dokumente müssen von der Bevölkerung eingesehen werden können.

Ihrer Meinung nach müsste das Schreiben gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip herausgegeben werden.

Thomas Zeis wendet ein, dass die Möglichkeit bestand, an dieser Sitzung teilzunehmen oder das Schreiben auf der Gemeinde einzusehen. Für ihn stellt sich die Frage, wohin das noch führt.

Andrea Meppiel weist nochmals darauf hin, dass sämtliche öffentlichen Geschäfte, die Eingang in die Traktandenliste finden, müssen per Gesetz 3 Tage aufliegen. Nach wie vor ist sie die Meinung, dass es 3 Arbeitstage sein müssen.

Verena Rüger widerspricht ihr. Sie sei mit dieser Frage schon x-Mal an das Amt für Gemeinden (AGEM) gelangt. Jedes Mal habe sie die Antwort erhalten, dass es 3 Tage und nicht 3 Arbeitstage sind.

Andrea Meppiel verlangt die schriftliche Antwort des AGEM. Sie frage seit ½ Jahr danach. Ihrer Meinung nach könnten die öffentlichen Geschäfte auf die Webseite gestellt werden.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er das Schreiben herausgibt oder nicht.

Für Saskia Aebi trifft § 4 Abs. 2 des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Solothurn zu (InfoDG). Demzufolge ist das Schreiben kein amtliches Dokument. Es war nicht fertiggestellt und war eine Tischvorlage. Wiederum steht in der Auskunft des Anwalts, dass wenn ein Dokument der Behörde übergeben wurde, dieses als

amtlich gilt. Demnach müsste dieses herausgegeben werden. Wo hat der Gemeinderat die Möglichkeit etwas zu besprechen, ohne dass es herausgetragen wird.

Andrea Meppiel antwortet, dann müsse das Geschäft im vertraulichen Teil behandelt werden. Alles was öffentlich traktandiert ist, ist auch öffentlich.

Felix Schenker ist der Meinung, dass es sich um ein nicht fertig gestelltes Dokument handelt. Je nach Entscheid wird ein entsprechendes Schreiben an Werner Martin verfasst.

Wenn dieser Entwurf nicht mehr vorhanden ist, ist die ganze Diskussion obsolet. Soweit sich Kurt Schwyzer erinnern kann, wurde dieses Schreiben unter «Verschiedenes» behandelt und war nicht traktandiert, was im Nachhinein gesehen falsch war. Offenbar hat der Gemeinderat damals beschlossen, dass dieses Schreiben nicht so verschickt werden kann. Er ist tendenziell der Meinung, dass es sich um ein nicht amtliches Dokument handelt.

Das Schreiben wurde explizit als Entwurf vorgelegt. Bruno Benz hat sich beim Gemeinderat erkundigt, ob er mit diesem Schreiben einverstanden ist, was nicht der Fall war. Brigitte Stöckli Oser ist der Meinung, dass es sich aus diesem Grund um ein nicht amtliches Dokument handelt.

Beschluss:

Die Herausgabe wird mit 2 ja, 4 nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Andrea Meppiel will wissen, wann das 1. Gesuchschreiben eingegangen ist.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>150</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Einige Termine:
 

02. September 2022	Jungbürgerfeier auf der Rotberg Saskia Aebi und Felix Schenker werden an dieser Feier teilnehmen. 5 junge Erwachsene haben sich angemeldet.
03. September 2022	5. Holzhauereimeisterschaft: Einladung Sponsoren- Apéro
10. September 2022	IG-Flüh „Das Fest“
  
- Klausurtagung
 

Am 17. September 2022 findet eine Klausurtagung zum „Budget 2023“ in der Aula des Primarschulhauses, Hofstetten, 08:00 – 12:30 Uhr, statt. Die Einladung folgt. Die Langfristplanung kann noch nicht vorgelegt werden, da die Daten des Kantons noch fehlen. Diese Angaben werden erst Mitte September geliefert (Teuerung, Beiträge an Finanzausgleich etc.).

Es wurden schon viele Eingaben (Bauverwaltung, Kommissionen) gemacht. Daher erachtet es Sarina Gisin als sinnvoll, die ersten Budgetposten anzusehen und zu besprechen.

Felix Schenker ergänzt, dass auch der Bereich Personelles vorliegen wird. Stellvertretend für Kurt Schwyzer nimmt Gnanasekaran Yogarajah an der Klausur teil.
  
- ForstBetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)
 

Am 12. September 2022 findet eine Sitzung der Betriebskommission statt. Thomas Zeis kann an dieser nicht teilnehmen. Er erkundigt sich, wer Ersatzdelegierter ist.

Anmerkung: Bei der FBG sind Saskia Aebi und Verena Rüger als Ersatz gemeldet. Verena Rüger wird Thomas Zeis vertreten.
  
- Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) Budget 2023
 

Am 08. September 2022 ist Vorstandssitzung. Somit könnte das Budget 2023 bereits an der Sitzung vom 13. September 2022 vorgelegt werden. Möglich wäre auch am 27. September 2022 nach der Informationssitzung GP / GR. Die Delegiertenversammlung ist am 29. September 2022.
  
- Präsidentenkonferenz
 

Es hat sich einmal mehr herausgestellt, dass die Koordination der Anlässe ein Knackpunkt ist. So finden z. B. das Pfarreifest und die Scooter-Night am selben Tag auf demselben Areal statt.

Es gibt auch immer weniger grosse Vereine, welche die Gemeindegänge organisieren können, so dass diese nach 2 Jahren bereits wieder zum Zug kommen. Hier müsste sich der Gemeinderat für die Zukunft Gedanken machen.

Dieses Jahr führt der Musikverein wieder ein Theaterstück auf.  
Banntag ist noch vakant

1. August-Feier wird durch FrauenFitnessFlüh organisiert.  
Kurt Schwyzer mag sich erinnern, dass sich die IG Flüh mit dem Thema Banntag befasst hat. Saskia Aebi wird bei der IG nachhaken.

- Leitorgansitzung  
Am 07. September 2022 findet eine Leitorgansitzung statt. Brigitte Stöckli Oser hat noch keine Unterlagen erhalten. So wie sie vernommen hat, werden Anträge auf Pensenerhöhung aufgrund der Ukraine-Krise. Das wird sicherlich zu heftigen Diskussionen führen.  
Neue Bereichsleiterin Erwachsenen und Kinderschutz ist Frau Vinka Santic.  
Markus Spielmann ist immer noch ad Interim Bereichsleiter Sozialhilfe.
- Info Ukraine  
Brigitte Oser Stöckli ist im Moment operativ im Bereich Wohnungssuche engagiert. Einerseits wird signalisiert, es müssen viele Asylsuchende aufgenommen werden und andererseits kommen gar nicht so viele. Die AG Asyl hat schon Wohnungen im Angebot, aber die AG nimmt eher eine abwartende Haltung ein und versuchen die Vermieter hinzuhalten. Wer mietet schon Wohnraum auf Vorrat?

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 07. September 2022

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin